

Klimawandel im Gerichtssaal

Das Shell-Urteil wird zu weiteren Klagen gegen Unternehmen und ihre Umweltstrategien führen. Investoren müssen entscheiden, wie sie damit umgehen wollen.



NACHHALTIG
ANLEGEN



Klimaschützer wollen weitere Bohrfelder in der Arktis verhindern: Ein Tankschiff in einem norwegischen Fjord in der Nähe von Hammerfest.

BILD: MIKAEL HOLTERBLOMBERG

LUFTIKUS

Zehn Tage ist es her, dass die Schweizer Klimapolitik an der Urne gestrandet ist. Aber davon redet inzwischen niemand mehr. Stattdessen steigt in Bundesbern die Furcht vor der nächsten Abstimmungsniederlage: die Beschaffung neuer Kampffjets. Ausgerechnet der ehemalige Armeechef André Blattmann hat Zweifel geäußert, ob man dem Normalbürger überhaupt erklären könne, wofür die Schweiz die Flugzeuge braucht. Die Energiebranche hatte ihren André-Blattmann-Moment vor einigen Wochen: Die Rolle des Armeechefs spielte die Internationale Energieagentur, einst der Lobbyverein für fossile Energien. Sie ist zum Schluss gekommen, dass keine weiteren Öl- und Gasfelder mehr erschlossen werden müssen, um die Energieversorgung sicherzustellen.

Noch schlimmer für die Energiekonzerne: Es mehren sich die Stimmen, die sagen, selbst von den erschlossenen Vorkommen dürfte nur ein Bruchteil ausgebeutet werden, wenn die Pariser Klimaziele erreicht werden sollen. «Das Pariser Abkommen ist ein globaler, verbindlicher Vertrag», sagt Peter Zollinger, Leiter Impact Research bei Globalance. «In den Bilanzen der fossilen Energieunternehmen wird es zu Wertabschreibungen kommen.» Sie besäßen zu viele verlorene Investitionen, Stranded Assets, die sich finanziell nicht mehr lohnen – egal, wie viel Geld bereits in die Exploration geflossen ist. Gegen den Trend stellt sich Wintershall Dea. Die Spezialistin für die Exploration von Öl- und Gasvorkommen gehört der deutschen BASF und dem vom russischen Oligarchen Mikhail Fridman kontrollierten LetterOne. Wintershall Dea teilte vor wenigen Wochen mit, ein neues Ölfeld vor der norwegischen Küste entdeckt zu haben. Eine ähnliche Meldung gab es schon vor einem Jahr. Investoren mochten nicht so recht in den Jubel einstimmen. Denn schon seit 2019 ist bekannt, dass Wintershall Dea an die Börse soll.

Erst vor wenigen Tagen hat BASF bekanntgegeben, den Börsengang erneut zu verschieben: «Während sich die Öl- und Gaspreise auf dem Spotmarkt sowie am kürzeren Ende der Terminpreiskurve deutlich erholt haben, wird diese Verbesserung in den langfristigen Analysteneinschätzungen bisher noch nicht vollständig reflektiert.» Eine weitere Belastung für Wintershall Dea ist, dass sie an der russischen Gaspipeline Nord Stream 2 beteiligt ist – jener Pipeline, die immer wieder mit Sanktionsdrohungen aus den USA konfrontiert ist. Und hier schliesst sich nun der Kreis: Wenn die Schweiz genügend viele US-Kampffjets kauft, kommt vielleicht auch Wintershall Dea zum Fliegen, denn der «Ferrari der Lüfte» verbraucht reichlich Kerosin, das in der Schweiz nach dem Nein zum CO₂-Gesetz weiter munter verbrannt werden darf.



MARA BERNATH

Ein historisches Urteil wurde Ende Mai gegen Shell in den Niederlanden gefällt. Und es ist erst der Anfang – Klimafragen stellen zunehmend ein rechtliches Risiko dar. «Unternehmen tragen eine Verantwortung, die unabhängig ist von den Handlungen der Regierungen», sagte die Richterin Larisa Alwin am Bezirksgericht Den Haag. Selbst wenn der Staat nichts unternimmt, hätten Unternehmen die Pflicht, Menschenrechte zu respektieren. Alwin hat Shell beordert, die CO₂-Emissionen bis 2030 um 45% zu reduzieren, statt wie bisher um 20%.

Shell will das Urteil anfechten, hat aber gleichzeitig angekündigt, den Klimaplan zu beschleunigen. «Somit hat die Klage die erwünschte Wirkung bereits erzielt», sagt Peter Zollinger, Leiter Impact Research bei

«Der vom Urteil überraschte Investor hat seine Hausaufgaben nicht gemacht.»

Peter Zollinger, Globalance

der Globalance Bank. Bleibt das Urteil bestehen, muss Shell jährlich 740 Mio. Tonnen weniger Kohlenstoffdioxid ausstossen – das ist ungefähr gleich viel, wie aus Deutschland in die Atmosphäre gelangt.

Präzedenzfall

«Zum ersten Mal hat ein Gericht entschieden, dass ein multinationales Unternehmen auf Basis des Pariser Abkommens und der Menschenrechte seine Emissionen reduzieren muss», sagt Sam Cossar, Kampagnenleiter für Friends of the Earth International, deren niederländische Organisation Mitklägerin gegen Shell war. Während Klagen gegen Menschenrechtsverletzungen nicht neu sind, eröffnet dieser Fall eine weitere Dimension: «Das bemerkenswerte am Shell-Urteil ist, dass es die Rechte künftiger Generationen schützt, nicht «nur» der momentan lebenden Menschen», sagt Harry Granqvist, ESG-Analyst bei Nordea Asset Management. Gelingen es Klimaschützern, den Schutz künftiger Generationen auch vor anderen Gerichten einzufordern, «dann könnte theoretisch jedes umweltverschmutzende Unternehmen angeklagt werden, nicht bloss Öl- und Gasförderer».

«Wir erwarten eine Welle von Klimaklagen, und jeder weitere Sieg wird zu noch mehr Fällen führen», sagt Cossar. Ein Netzwerk von Umweltschutzorganisationen und Anwälten sei bereits daran, das in

den Niederlanden gewonnene Wissen und die angewendeten Taktiken zu verbreiten – damit, angepasst an die regionalen Umstände, ähnliche Fälle vor andere Gerichte gebracht werden können.

So haben norwegische Klimaschützer nach dem Shell-Urteil einen verlorenen Fall wieder aufgerollt. Sie wollen ihr Heimatland am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einklagen und Bohrungen in der Arktis verhindern. Auch wenn die Regierung in der Anklageschrift stehe, richte sich die Klage «ganz klar auch an alle involvierten Unternehmen», sagt Granqvist. Dazu gehören Equinor, Aker BP, Var Energi und Lundin Energy. «Es birgt eine gewisse Ironie, dass ausgerechnet Shell und Equinor gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden, gehören sie doch im Vergleich mit der Konkurrenz zu den fortschrittlichsten Unternehmen im Bereich Umweltschutz», sagt Granqvist. Allerdings mache genau ihr Anspruch, in Nachhaltigkeitsfragen führend zu sein, es umso wichtiger, sie genau zu beobachten.

Verlagerung der Risiken

Das Den Haager Urteil setzt einen weiteren Präzedenzfall, da nicht nur die direkt von Shell verursachte Verschmutzung, sondern auch die ihrer Kunden durch das Verbrennen der fossilen Produkte berücksichtigt wird – sogenannte Scope-3-Emissionen. Der schnellste Weg, sie zu reduzieren, ist, besonders klimaschädigende Operationen abzustossen. Eine Option, die Shell jetzt wohl häufiger nutzen wird: Mitte Juni berichtete Reuters, dass Shell sein grösstes US-Ölfeld verkaufen will.

Es ist einer der Kritikpunkte der Unternehmen, die sagen, es sei besser, umwelt-

schädigende Operationen bleiben in ihrer Kontrolle, als dass sie veräussert werden an jemand, der noch umweltverschmutzender agiert. Dieses Argument lässt Cossar nicht gelten: «Zwanzig Unternehmen sind verantwortlich für ein Drittel der globalen Kohlenstoffdioxidemissionen.» Um den Klimawandel aufzuhalten, müssten sie zur Verantwortung gezogen werden.

«Wir erwarten eine Welle von Klimaklagen. Jeder weitere Sieg führt zu noch mehr Fällen.»

Sam Cossar, Friends of the Earth

Dass die Welt auf fossile Energieträger angewiesen ist, sei nicht der Fehler der Erdölförderer, gibt Zollinger zu bedenken. Er schätzt die Gefahr einer Verschiebung der umweltverschmutzenden Aktivitäten als gering ein, denn das Umdenken habe global eingesetzt. «Klar gibt es Unternehmen, die erst reagieren, wenn gar nichts mehr geht, aber das Abwarten wird sie noch mehr kosten», ist Zollinger überzeugt.

Grob gesagt gibt es gemäss Zollinger und Granqvist zwei Strategien, wie Anleger am besten mit Klima- beziehungsweise Rechtsrisiken umgehen: Sich von diesen Unternehmen fernzuhalten, oder als Investor in den Dialog zu treten. Das Beispiel ExxonMobil zeigt das Potenzial der zweiten Variante: Engine No.1 hält 0,02% des Aktienkapitals von ExxonMobil – und stellt neu zwei Verwaltungsräte. Andere Anteilseigner wie BlackRock hat En-

gine No.1 nicht mit Umweltschutz- sondern mit finanziellen Argumenten überzeugt: Der Unwille, sich an die neuen Gegebenheiten anzupassen, hätte zu einem «Jahrzehnt der Wertdestruktion geführt».

Was Anleger tun können

Zollinger begrüsst diese Einflussnahme von aktivistischen Investoren und fügt hinzu: «Es ist wichtig, dass grosse passive Anleger wie Pensionskassen mit den Unternehmen, in die sie investiert sind, in den Dialog treten.» So könnten Geschäftspraktiken verbessert werden. «Setzt man sich mit der Energiewende auseinander, dann muss man sich überlegen, ob man überhaupt in Unternehmen investiert sein will, die mit fossilen Brennstoffen ihr Geld verdienen», so Zollinger weiter. Sein Arbeitgeber Globalance hatte fossile Energiekonzerne gar nie im Portfolio und investiert nur in Unternehmen, die langfristig dabei helfen werden, die Energietransformation zu bewältigen.

«Momentan gibt es kein Energieunternehmen, das der Netto-Null-Zukunft gewachsen ist.»

Harry Granqvist, Nordea AM

«Investoren müssen sich entscheiden, welchen Weg sie gehen wollen. In einigen Fällen macht es Sinn, Klimarisiken ganz aus dem Portfolio zu verbannen, in anderen Fällen lohnt es sich, dass Aktivitäten mit hohen Emissionen in den richtigen Händen sind», sagt Granqvist und nennt ein Beispiel: Fortum wurde massiv kritisiert für die Übernahme der fossilen Geschäftszweige von Uniper. «Für das Klima war die Übernahme jedoch super, weil Fortum im Gegensatz zu Uniper eine vollständige Klimatransitionsstrategie hat.»

In einer idealen Welt würde ein Portfolio nur aus klimafreundlichen Anlagen bestehen – aber das sei noch nicht realistisch, da man so ganze Sektoren aussen vor lassen würde, die entscheidend sind für die Entwicklung, sagt Granqvist. Er hält eine komplette Desinvestition deshalb nur dort für sinnvoll, wo keine Zukunft mehr besteht, wie beim Kohleabbau.

«Momentan gibt es kein grosses Energieunternehmen, das der Netto-Null-Zukunft gewachsen ist. Als aktive Investoren ist es unser Ziel, sie schnellstmöglich auf den richtigen Weg zu bringen», so Granqvist. Nichts zu unternehmen sei eine schreckliche Alternative, «denn am Ende des Tages geht es darum, uns gegen Klimarisiken zu schützen».

KONZERNE DREHEN DEN SPIESS UM

Energieunternehmen stehen zunehmend unter Beschuss und vor Gericht. Aber nicht nur als Angeklagte, sondern auch als Kläger: Sie wollen die Kosten der Energiewende nicht allein schultern. Dabei stützen sie sich auf den Energiecharta-Vertrag, den einundfünfzig Länder in den Neunzigerjahren unterzeichnet haben, darunter auch die Schweiz und die EU-Staaten. Ziel des Vertrags ist die Transparenzförderung von Energiemärkten. Zudem schützt er Auslandsinvestitionen. Deshalb können private Investoren Länder verklagen, die aus der fossilen Energie aussteigen wollen. So wurde diesen Frühling bekannt, dass der schwedische Konzern Vattenfall nach jahrelangem Hin und Her 1,4 Mrd. € als Entschädigung für den deutschen Atomausstieg erhält.

Einer der prominenteren Fälle spielt sich erneut in den Niederlanden ab. Während die

deutsche RWE den dortigen Kohleausstieg an sich gutheisst, verlangt sie eine Kompensation für die Kosten, die dem Konzern durch die Richtungsänderung entstehen. Das könnten Milliarden sein. Erheben noch mehr Unternehmen Einsprache, könnte sich die Energiewende entsprechend verteuern – und verlangsamen, wenn Staaten nicht zu Entschädigungszahlungen bereit sind.

«Es kann nicht sein, dass einzelne Unternehmen die Rechnung für die Energietransformation bezahlen, die Regierungen stehen ebenfalls in der Verantwortung und müssen bereit sein, entsprechende Mittel zu investieren», sagt Harry Granqvist von Nordea AM. Er fügt jedoch hinzu: «Der Grat zwischen Rechtsfällen gegen Regierungen wegen berechtigter Ansprüche aufgrund von Gesetzesänderungen und dem Anti-Klimawandel-Lobbying ist schmal.»